



Leitfaden

zum

Nachschlagen der Verordnungen.

I.

Welchen Religionspartheyen die Gewissensfreyheit
zustehet.

Die freye Religionsübung ist, nebst den in den Altern Solen-
ranzpatenten schon bezeichneten Glaubensverwandten, auch

1. Den in Podgorze sich niederlassenden Armeniern,
2. Den Wiedertäufern in Galizien,

Nr. der Verordnung.

3.
5.

Zeltfaden zum Nachschlagen

Nr. der Verordnung.

3. Den zu einer der gebuldeten Religionen über tretenden sogenannten Deisten, 10.

4. Und sogenannten Israeliten bewilliget. 12.

5. Die kleine Gemeinde der nicht vereinigten Griechen zu Lemberg darf in einem Privathause ihren Gottesdienst halten. 11.

6. Den in Konstanz sich niederlassenden Genfern wird ohne Unterscheid ihrer Anzahl der öffentliche Gottesdienst eingestanden. 19.

Die Wirkungen der gekatteten Gewissensfreyheit sind unter andern

7. Daß die Protestanten von der augsbürgischen zur helvetischen Kirche, oder gegenseitig übertreten, 2.

8. Sich mit katholischen Personen verheuratzen können 7.

9. Alle gegründeten Beschwerden der Katholischen sind abzustellen. 22. § I. u. 4.

10. Die dem Duldungssysteme widersprechenden Stellen der alten Privilegien sind als erloschen anzusehen. 13.

11. Die sogenannten Deisten, Israeliten, und andere dergleichen Schwärmer haben auf die Toleranz keinen Anspruch. 27.

II.

Ehen der Protestanten.

Die Ehen

12. Zwischen den im zweyten Grade verwandten Personen sind auch in Ansehung der Protestanten verboten, 23.

- 13. Heurathen zwischen Protestanten und Katholiken sind zulässig. Jedoch müssen die Ehen der geduldeten Religionsverwandten,
- 14. Mit Ausnahme der Grafschaft Falkenstein,
- 15. in den katholischen Kirchen öffentlich verkündet werden...

7.
24. §
8.

III.

Gottesdienst und Auswahl der Pastoren.

Zu Kirchendiensten sind

- 16. Die aus den herzoglich sächsischen Landen gebürtigen zuzulassen.....
- 17. Kein Fremder kann zur Inspektorsstelle in der Grafschaft Falkenstein gelangen.....
- 18. Die zu Konstanz sich niederlassende Genfer Kolonie,.....
- 19. So wie auch die nicht unierte griechische Gemeinde zu Lemberg, dürfen, ohne Rücksicht auf die Normalzahl, öffentlichen Gottesdienst halten.
- 20. Nur unter gewissen Einschränkungen wird den Pastoren in Privathäusern das Abendmahl zu reichen,
- 21. Religionsunterricht zu geben,
- 22. oder bei den benachbarten Gemeinden feyerlichen Gottesdienst zu halten gestattet.....

18.
26.
19.
11.
9.
22. §. 2.
25.

IV.

Konfistorien und Superintendenten.

Für beyde protestantischen Kirchen werden

- 23. Superintendenten mit einem bestimmten Gehalte angestellt.

21.

Zeltfaden zum Nachschlagen der Verordnungen.

	Nr. der Verordnung.
24. Diesen liegt jährlich die Kirchenvisitation ob.....	17.
25. Sie sind den in Wien niedergesetzten Konfessionen untergeordnet.....	20.
26. Die Wienerischen Konfessionen besorgen die in ihren Geschäftskreis einschlagenden Angelegenheiten nach Vorschrift der ausgefertigten Instruktion,	14.
27. Und erheben die ihnen bewilligten Taxen.....	15.

V.

Verbindlichkeiten der Protestanten in Bezug auf die herrschende Kirche und die katholische Geistlichkeit.

28. Mit Ausnahme der Grafschaft Falkenstein.....	24.
29. Müssen auch die Ehen der Protestanten in den katholischen Kirchen kundgemacht werden,	2.
30. Sie Protestanten zahlen noch ferner die Stolgebühren,....	1.
31. Und andere bisher an die katholischen Seelsorger entrichtete Beiträge.....	16.

VI.

Wirksamkeit der politischen Behörden in Bezug auf das Toleranzwesen.

Die Subernien und politischen Behörden müssen

32. Allen gegründeten Beschwerden der Protestanten abhelfen..	21.
33. Sie untersuchen die Beschwerden gegen die Pastoren, wenn es sich bloß um politische Gegenstände handelt, ohne Beiziehung eines Superintendenten,	22. §. 3.
34. Den im zweyten Grade verwandten Katholischen dürfen sie keine Dispensation erteilen.....	23.
35. Sogenannte Deisten, welche sich zu keiner tolerirten Lehre bekennen wollen, werden bestrafet	27.
36. In den von gemischten Religionspartheyen bewohnten Gegenden sind vorzüglich geschickte und bescheidene Seelsorger anzustellen....	4.
37. In den festgestellten Terminen sind über den Zuwachs oder Abnahme der Protestanten, die Standtabellen einzuschicken.....	6.